

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 18.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Schießereien in Hamburg – wie sieht die Datenlage aus?

Einleitung für die Fragen:

Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020 hat es in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 29 beziehungsweise 35 Straftaten gegeben, bei denen Tatverdächtige Schusswaffen gebraucht haben (Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Seite 2).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Auswertung von PKS-Daten in Tabellenform als standardisierte Ergebnistabellen unterliegt einem bundesweit abgestimmten Prozess. Darin wird fachlich beschrieben, wie die PKS-Daten zu erheben sind und wie sie in den jeweiligen Ergebnistabellen ausgewertet werden. Angaben zum Fall, zum Opfer oder dem Tatverdächtigen werden getrennt voneinander erhoben. Der Schusswaffengebrauch ist dabei eine Information, die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Fall erfasst wird. Tatverdächtigen- und Opferdaten sind nicht entsprechend gekennzeichnet. Aussagen zu Tatverdächtigen, Opfern oder zur Tataufklärung in Zusammenhang mit dem Gebrauch von Schusswaffen können deshalb auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden. Hierzu wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums erforderlich. Die Auswertung von mehreren Hunderttausend Akten, bei Tötungsdelikten von mehreren Hundert Akten, ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Das Jahr 2019

Frage 1: *Wo haben sich die 29 für das Jahr 2019 polizeilich registrierten Straftaten mit Schusswaffengebrauch jeweils ereignet?*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

Bezirke	Mit Schusswaffe geschossen
Bezirk Hamburg-Mitte	7
Bezirk Altona	1
Bezirk Eimsbüttel	2
Bezirk Nord	3
Bezirk Wandsbek	10
Bezirk Bergedorf	3
Bezirk Harburg	3

Bezirke	Mit Schusswaffe geschossen
Hamburg insgesamt	29

Frage 2: *In wie vielen Fällen konnten die Schützen anschließend ermittelt werden?*

Frage 3: *Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen waren männlich beziehungsweise weiblich?*

Frage 4: *Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt beziehungsweise minderjährig?*

Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen waren deutsche beziehungsweise ausländische Staatsbürger beziehungsweise staatenlos?*

Antwort zu Frage 5:

Eine Auswertung aus dem ausländerbehördlichen Fachverfahren nach Personen, die in einem bestimmten Zeitraum an einem bestimmten Ort strafrechtlich in Erscheinung getreten sind oder aufgrund dieser Tat verurteilt wurden, ist technisch nicht möglich. Ebenso ist eine händische Auswertung von tausenden Ausländerakten nach den fragten Kriterien in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *In wie vielen Fällen ist es anschließend zur Verhängung von Haftstrafen gekommen?*

Antwort zu Frage 6:

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird nicht erfasst, ob ein Verfahren wegen tatsächlichen Schusswaffengebrauchs geführt wurde, zur Beantwortung der Frage müssten sämtliche in Betracht kommenden Verfahrensakten der Aktenzeichenjahrgänge 2019 und 2020 hinsichtlich des konkreten Vorwurfes und des Verfahrensausganges beigezogen und händisch ausgewertet werden. Dies sind allein hinsichtlich der in Betracht kommenden Delikte gemäß §§ 51 und 52 WaffG für das Jahr 2019 1.922 Verfahren gegen 2.119 Beschuldigte und für das Jahr 2020 1.442 Verfahren gegen 1.629 Beschuldigte, wobei dies die Verfahren nicht vollständig beinhalten würde, in denen ein Schusswaffengebrauch durch einen berechtigten Waffenträger erfolgte. Eine Beziehung und händische Auswertung aller in Betracht kommenden Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 7: *Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen waren bereits polizeibekannt?*

Frage 8: *In wie vielen Fällen sind die durch Schusswaffengebrauch Geschädigten ihren Verletzungen erlegen?*

Frage 9: *In wie vielen Fällen sind Unbeteiligte verletzt worden?*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *In wie vielen Fällen sind Polizeibeamte verletzt worden?*

Antwort zu Frage 10:

Der Dienststelle für Dienstunfallsachbearbeitung (PERS 31) ist kein Fall im Sinne der Fragestellung in Erinnerung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Das Jahr 2020

Frage 11: *Wo haben sich die 35 für das Jahr 2020 polizeilich registrierten Straftaten mit Schusswaffengebrauch jeweils ereignet?*

Antwort zu Frage 11:

Tabelle 2

Bezirke	Mit Schusswaffe geschossen
Bezirk Hamburg-Mitte	10
Bezirk Altona	6
Bezirk Eimsbüttel	3
Bezirk Nord	3
Bezirk Wandsbek	7
Bezirk Bergedorf	4
Bezirk Harburg	2
Hamburg insgesamt	35

Frage 12: *In wie vielen Fällen konnten die Schützen anschließend ermittelt werden?*

Frage 13: *Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen waren männlich beziehungsweise weiblich?*

Frage 14: *Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt beziehungsweise minderjährig?*

Antwort zu Fragen 12, 13 und 14:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15: *Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen waren deutsche beziehungsweise ausländische Staatsbürger beziehungsweise staatenlos?*

Antwort zu Frage 15:

Siehe Antwort zu 5.

Frage 16: *In wie vielen Fällen ist es anschließend zur Verhängung von Haftstrafen gekommen?*

Antwort zu Frage 16:

Siehe Antwort zu 6.

Frage 17: *Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen waren bereits polizeibekannt?*

Frage 18: *In wie vielen Fällen sind die durch Schusswaffengebrauch Geschädigten ihren Verletzungen erlegen?*

Frage 19: *In wie vielen Fällen sind Unbeteiligte verletzt worden?*

Antwort zu Fragen 17, 18 und 19:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 20: *In wie vielen Fällen sind Polizeibeamte verletzt worden?*

Antwort zu Frage 20:

Der Dienststelle für Dienstunfallsachbearbeitung (PERS 31) ist ein Fall im Sinne der Fragestellung in Erinnerung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.